

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Neodigital Versicherung AG
Sitz: St. Ingbert (Deutschland)

Produkte:
NEO S / NEO M / NEO L

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte Ihrer Kfz-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick und keine vollständige Darstellung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, zusätzlichen Vereinbarungen).

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ihr Versicherer bietet Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden
- ✓ ersetzt hierzu berechnete Ansprüche
- ✓ wehrt unberechtigte Ansprüche ab

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz

Teilkaskoversicherung

- ✓ ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug
- ✓ versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm, Zusammenstoß mit bestimmten Tierarten oder Glasbruch

Vollkaskoversicherung

- ✓ ersetzt zusätzlich zur Teilkaskoversicherung Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder selbstverschuldeten Unfall

Schutzbrief

- ✓ bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs

Fahrschutzversicherung

- ✓ ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen selbstverschuldeten Unfall beim Lenken des Fahrzeugs

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie dem Versicherungsschein entnehmen



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug

Kfz-Umweltschadenversicherung

- Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können

Teilkaskoversicherung

- Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus

Vollkaskoversicherung

- Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß

Schutzbrief

- Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen

Fahrschutzversicherung

- Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.

- vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen
- Schäden an der Ladung



Wo bin ich versichert?

Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

In Russland (Russische Föderation) besteht nur im europäischen Teil Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen
- Setzen Sie sich nicht unter Einfluss von Tabletten, Alkohol oder Drogen ans Steuer
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis
- Informieren Sie sich, ob der Fahrer die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt und nicht unter Tabletten, Alkohol oder Drogen steht, bevor Sie Ihre Fahrzeugschlüssel übergeben
- Nutzen Sie Ihr Fahrzeug nur zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zweck

Im Schadenfall

- Zeigen Sie jeden Schadenfall unverzüglich an
- Wenn Sie Werkstattbindung / Partnerwerkstatt vereinbart haben, treten Sie sofort mit Neodigital in Kontakt. Die Auswahl der Reparaturwerkstatt wird von Neodigital über eine unserer Partnerwerkstätten vorgenommen.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge zieht Neodigital vereinbarungsgemäß per SEPA-Lastschriftverfahren, über Kreditkarte oder den sonst mit Ihnen vereinbarten Zahlungsdienstleister ein. Bitte sorgen Sie daher immer für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto; bei Kreditkartenzahlung oder Zahlung über einen anderen Zahlungsdienstleister für einen ausreichenden Verfügungsrahmen. Wann der erste Beitrag und die weiteren Beiträge eingezogen wird, ist im Versicherungsschein genannt. Die Zahlungsweise können Sie ebenfalls Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Diese kann, in Abhängigkeit der Annahmerichtlinien, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich vereinbart werden.

Kann der erste Beitrag nicht eingezogen werden, müssen Sie mit einem sofortigen Rücktritt zum Versicherungsvertrag rechnen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass der fällige (einmalige oder der erste) Versicherungsbeitrag ordnungsgemäß gezahlt wird. Dies gilt auch für Verträge, bei denen vorläufiger Versicherungsschutz gewährt wurde.

Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer der Vertrag wurde gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf oder täglich (nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen) kündigen. Der Versicherer hingegen kann den Vertrag zum Ende des Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vorher geschehen). Außerdem können Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig z. B. nach einem Schadenfall kündigen.